



Beilage

AMT FÜR STRASSENVERKEHR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Durchführung von Nachprüfungen und Erstellen von Reparaturbestätigungen

☐ Neuer Antrag☐ Mutation☐ Verlängerung

Name des Betriebs:	
Name, Vorname Kontaktperson:	
Adresse des Betriebs:	
Telefon Nr.:	
E-Mail:	

Firmenstempel

Fahrzeugart

☐ für leichte Motorwagen (bis 3.5t)
und deren Anhänger (bis 3.5t)☐ für schwere Motorwagen (über 3.5t)
und deren Anhänger☐ Motorräder, leicht- klein und
dreirädrige Motorfahrzeuge☐ Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und
Arbeitsfahrzeuge

Fachpersonen zur Bestätigung der Reparaturen

Anforderung an unterschriftsberechtigte Personen

- vollendetes 24. Altersjahr
- abgeschlossene Lehre als Automechaniker/in resp. Automobil-Mechatroniker/-in, als Automonteur/in resp. Automobilfachmann/-frau, Motorradmechaniker/in oder Landmaschinenmechaniker/in
- mindestens ein Jahr Berufspraxis nach Abschluss der Lehre (Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber)
- Besuch von mindestens 3 technischen Weiterbildungstagen im Jahr (Kursausweis/Zertifikat, Kurse im Zusammenhang mit Automobiltechnik)
- Motorrad- und landwirtschaftliche Werkstätten 1 technischer Weiterbildungstag im Jahr (Kursausweis/Zertifikat, Kurse im Zusammenhang mit fachspezifischer Weiterbildung)

Ausgenommen davon sind; Automobil-Diagnostiker, eidg. dipl. Automechaniker (Meisterprüfung), Automobil-Ingenieur FH

Name, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Für jede eingetragene Person müssen **einmalig** folgende Beilagen eingereicht werden:

- Kopie Fähigkeitszeugnis und Kopie Arbeitsbestätigung des Arbeitgeber

Für jede eingetragene Person müssen **jährlich** folgende Beilagen eingereicht werden:

- Kursausweise/Zertifikate der Weiterbildungstage

Bitte wenden

Betriebliche Anforderungen für die entsprechende Fahrzeugart

1. Allgemeine Garageneinrichtungen (Lift oder Grube, Werkzeug etc.). ☐ Ja ☐ Nein

2. Kollektiv-Fahrzeugausweis / Händlerschild ☐ Ja ☐ Nein

(Bitte tiefste Nummer angeben)

3. Zugang zu technischen Daten (z.B. Auto-i-dat, Autodata). ☐ Ja ☐ Nein

4. Zugang zu geeigneten, marktüblichen Prüfgeräten: ☐ Ja ☐ Nein

Bremsprüfstand, Spurplatte (Ripometer), Achsvermessungsgerät, OBD-Diagnosegerät (Multitester), Lichteinstellgerät, Stossdämpferprüfstand oder die Benützung wird bei einem anderen Betrieb sichergestellt (Die Bestätigung dieses Betriebes muss in schriftlicher Form vorliegen).

5. Rückverfolgbarer Prozess der Reparaturbestätigung ☐ Ja ☐ Nein

(Aufbewahrung der Prüfunterlagen, Kopie Prüfbericht und Reparatur-Rechnung).

6. ISO-Zertifizierung 9001, oder vergleichbares QS-System (bitte aufführen):

☐ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Anforderungen für schwere Motorwagen und deren Anhänger:

1. Berechtigung für das Erstellen von Bremsprotokollen ☐ Ja ☐ Nein

2. Berechtigung für das Ausstellen von Prüfberichten für Fahrtschreiber, ☐ Ja ☐ Nein

LSVA-Geräte, Geschwindigkeitsbegrenzer, und Datenaufzeichnungsgeräte

3. Rollenbremsprüfstand mit Eichprotokoll nicht älter als 1 Jahr ☐ Ja ☐ Nein

Die Vorgaben über die Wartung und Eichung der Prüfmittel nach Art. 34b Abs. 5 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind einzuhalten.

Der Betrieb ist Mitglied im AGVFL ☐ Ja ☐ Nein

Der Betrieb ist Mitglied im AGVS ☐ Ja ☐ Nein

Die Gebühren für die Bewilligung werden nach der Verordnung über die Einhebung von Gebühren durch das Amt für Strassenverkehr in Rechnung gestellt. Bei nicht Begleichung entfällt die Berechtigung für die Durchführung von Nachprüfungen und ausstellen einer Reparaturbestätigung.

Personalmutationen sind dem Amt für Strassenverkehr laufend zu melden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass:

- für die fachgerechte Reparatur die notwendigen Spezialgeräte zur Verfügung stehen,
- alle gemachten Angaben korrekt sind.

Ort und Datum

Unterschrift